

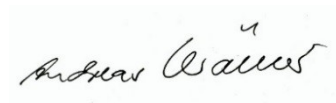
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	16.11.2021		
Geschäftszeichen	SO/AL		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 466/21

Betreff: Sanierung und Erweiterung DRK-Übernachtungsheim Frauenstr. 123
- Raumprogramm -

Anlagen: 2

Antrag:

1. Dem Raumprogramm zur Sanierung und Erweiterung des Übernachtungsheims zuzustimmen.
2. Die Kostenannahme des Zentralen Gebäudemanagements mit Baukosten in Höhe von 4 Mio. € sowie die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 181.000 € zur Kenntnis zu nehmen.
3. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung sind bei Projekt 7.314.005.01 für die Sanierung und Erweiterung des Übernachtungsheims 4 Mio. € (2022: 200 T€, 2023: 1,9 Mio. €, 2024: 1,9 Mio. €) veranschlagt. Somit stehen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung durch den Gemeinderat ausreichend Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Verfügung.
4. Das Zentrale Gebäudemanagement mit der Planung bis zur Leistungsphase 3 zu beauftragen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 314005-670 Projekt / Investitionsauftrag: 7.31400501			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	4.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	140.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	140.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	48.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.000.000 €	Nettoressourcenbedarf	188.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2024	
Auszahlungen (Bedarf):	200.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	0 €
Verfügbar:	200.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	188.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	3.800.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	3.800.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Wohnungslosenhilfe in Ulm

Die Wohnungslosenhilfe in Ulm baut auf verschiedenen Partner*innen, Trägern und Konzept-bausteinen auf, wie in der GD 336/19 ausführlich dargestellt wurde. Die verschiedenen Angebote ergänzen sich, um

möglichst niederschwellig alle Bedarfe ohne Doppelstrukturen abzudecken.

Neben zielgruppenspezifischen Angeboten wie der Straffälligenhilfe oder der Bahnhofsmision sind die Caritas und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Träger von Angeboten der Ulmer Wohnungs-losenhilfe.

Während die Caritas neben der Fachberatung und der Tagesstätte in der Bessererstraße 39 auch dezentrale Plätze im Aufnahmehaus für Männer anbietet, betreibt das DRK das Aufnahmehaus für Frauen sowie das Übernachtungsheim in der Frauenstraße 123.

Die Mitarbeitenden des DRK bieten im Übernachtungsheim geschützte Übernachtungs-möglichkeiten. Sie kennen zudem das Ulmer Hilfesystem und vermitteln ihre Übernachtungsgäste in die unterschiedlichen Angebote, insbesondere an die Fachberatungsstelle für Wohnungslose der Caritas. Hier erhalten diese Beratung bei Antragstellungen, sowie Betreuung bei den Herausforderungen des Alltags wohnungs- und obdachlose Menschen.

1.1 Das Übernachtungsheim

Das Gebäude

Das Übernachtungsheim des DRK besteht seit 1967 und bietet wohnungs- und obdachlosen Menschen eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit. Es stehen bis zu 30 Übernachtungsplätze in Mehrbettzimmern zur Verfügung. Das Übernachtungsheim stellt eine existenzielle Grund-versorgung hilfebedürftiger Obdachloser dar, indem es jederzeit und kurzfristig Schlafplätze bereitstellt. Zielgruppe sind erwachsene Männer und Frauen. Es stehen vier Betten (2 Zimmer) als Genesungsplätze zur Verfügung. Zudem gibt es einen Aufenthaltsraum sowie ein Zimmer zur Übernachtung von Frauen.

Die Übernachtungszahlen sind durchgängig hoch, es gibt Spitzen in der kalten Jahreszeit. Die zentrale Lage mit guter Busanbindung ermöglicht den Bewohnenden Mobilität und Teilhabe am sozialen Leben.

Das Gebäude in der Frauenstraße 123, in dem das Übernachtungsheim verortet ist, ist eine Liegenschaft der Stadt Ulm, der ein Erbbauvertrag vom 03.07.1967 mit Änderung vom 29.11.1968 und dem Enddatum 31.12.2026 zugrunde liegt. Es wird von der Stadt Ulm dem DRK zum Betrieb des Übernachtungsheims im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung zur kostenfreien Nutzung überlassen. Das DRK hat damit die "Obhuts- und Anzeigepflicht" für das Gebäude. Die laufenden Betriebskosten und der laufende bauliche Unterhalt des Gebäudes werden durch den Gebäudeeigentümer, vertreten durch das städtische Gebäudemanagement, geleistet. Die Überlassung des Gebäudes zum vereinbarten Nutzungszweck erfolgt derzeit unentgeltlich.

Hinsichtlich der verbrauchsabhängigen Betriebskosten (Fernwärme, Strom, Wasser, Müll) verpflichtet sich das DRK zur wirtschaftlichen Nutzung.

Ehrenamtliche Unterstützung im Übernachtungsheim

Der Betrieb des Übernachtungsheims erfolgt nicht nur mit hauptamtlichen Kräften. Ehrenamtlich gestützte Angebote sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit vor Ort, wobei Haupt- und Ehrenamtliche in enger Kooperation zusammenarbeiten. Neben der Kleiderkammer, die seit 1967 Kleidung für die Übernachtenden bei Bedarf bereithält gibt es ein 'Frauenfrühstück' sowie seit 1995 die 'Ulmer Tafel'.

Die 'Ulmer Tafel' verteilt allabendlich kostengünstiges frisch zubereitetes Essen an Gäste des Übernachtungsheims sowie weitere einsame oder finanziell schwache Personen des Quartiers.

1.2 Anforderungen an eine Notunterkunft

Bei dem Übernachtungsheim handelt es sich um eine Notunterkunft. Durch die ordnungsrechtliche Einweisung wird eine aktuelle Notlage beseitigt. An die Ausstattung einer Notunterkunft werden geringere Maßstäbe gelegt, als an eine Wohnung. Durch die ordnungsrechtliche Einweisung wird eine menschenwürdige Unterbringung zu einem sogenannten "zivilisatorischen Mindeststandard" gewährleistet. Dabei ist laut Aufnahmebedingungen für das DRK-Übernachtungsheim in der Fassung vom 15.07.2021 eine Aufenthaltsdauer von drei Tagen ohne Beratung möglich.

Einem Obdachlosen ist grundsätzlich eine Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft zumutbar. Ein Anspruch auf einen Raum zur alleinigen Verfügung besteht nicht. Dies gilt auch dann, wenn die anderen in der Gemeinschaftsunterkunft eingewiesenen Personen unterschiedliche Volks- und Staatsangehörigkeiten besitzen. Erst wenn auf Grund der konkreten Unterbringung ernsthafte gesundheitliche Schädigungen zu befürchten sind, ist das Verbleiben in der Unterkunft unzumutbar.

2. Sanierung Gebäude Frauenstr. 123

Das im Folgenden dargelegte Raumprogramm wurde einvernehmlich zwischen den beteiligten Abteilungen Soziales und Gebäudemanagement der Stadt Ulm und dem DRK erarbeitet. Die Sanierung des Übernachtungsheims ist aus mehreren Gründen notwendig.

- Neben der Verbesserung der Unterbringungsstandards durch mehr Privatsphäre und einer erhöhten Platzkapazität sind barrierefreie Zugänge zu allen Räumen erforderlich.
- Die Schutzmöglichkeiten für Frauen sind durch fehlende Nähe zur Aufsicht, zu große Räume und gefangenen Räumen ohne zweiten Fluchtweg aktuell nicht gegeben.
- Bislang von Übernachtungen ausgeschlossen Gruppen wie beispielsweise Paare oder Hundebesitzer sollen künftig das Übernachtungsheim nutzen können.
- Die Sicherheitsstandards sollen durch den Bau eines zweiten Flucht- und Rettungswegs erhöht werden
- durch die Sanierung werden die Energiestandards verbessert. Eine Optimierung um 30% ist zu erwarten, durch die Sanierung des Dachs, Wärmeschutz an der Fassade, den Wegfall der Garagentore im EG

Unter Berücksichtigung der für den Umbau ermittelten Kostenrahmens wurde auch als Option die Errichtung eines Neubaus untersucht.

Die Kosten des vorgeschlagenen Umbaus übersteigen die 75% der Neubaukosten nicht, somit ist die Wirtschaftlichkeit der Umbau-Lösung gegeben.

Des Weiteren soll das Übernachtungsheim möglichst zentral liegen. Ein Baugrundstück im Stadttinneren kann nicht kurzfristig gestellt werden. Die Suche nach einem Grundstück sowie die Planung eines Neubaus würde den Projekt-Fertigstellungshorizont um mind. 2 Jahre erweitern.

2.1 Grundlage und Beschlüsse

Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Mit der GD 074/16 wurde dem Raumprogramm über die Aufstockung des Gebäudes Frauenstr. 123 auf Basis einer Kostenannahme von 1,2 Mio. € zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Planung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 16.03.2016 beauftragt.

Durch die bisher geplante Aufstockung des Gebäudes sollte bei gleichbleibender Platzzahl insbesondere eine Qualitätsverbesserung erreicht werden mit dem Ziel, die Bettenzahl von bis zu zwölf Betten pro Zimmer deutlich zu reduzieren.

Eine erste Entwurfsplanung mit Kostenschätzung wurde Anfang 2019 durch die Firma Braunger Wörtz Architekten geprüft. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudes wurde auf 3,8 Mio. € berechnet. Nach Indexierung dieser Kosten (BKI 102, 2) würde sich der Baupreis heute (BKI 119,7) auf ca. 4,35 Mio. € erhöhen.

Am 09.10.2019 wurden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales mit der GD 336/19 die Leitlinien und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm beschlossen.

Die Verwaltung wurde mit Konzeptbaustein 8 (vgl. Anlage 2 zu GD 336/19) beauftragt, ein alternatives Raumprogramm vorzulegen. Ziel des Konzeptes sollte sein, die angestrebte Qualitätsverbesserung durch bauliche Anpassungen bei vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand zu erreichen. Bei der Planung sollte für eine barrierefreie Erreichbarkeit gesorgt und

die räumliche Situation für Frauen verbessert werden.
Das Vorhaben wurde am 21.06.21 im Investitionsausschuss vorgestellt.

2.2 Anforderungen an das DRK-Übernachtungsheim Frauenstr. 123

Leitlinien

Durch die Sanierung soll ein möglichst hohes Maß an Privatsphäre für die Übernachtenden und Barrierefreiheit für Zimmer und Gemeinschaftsräumlichkeiten realisiert werden. Durch eine variable und bedürfnisgerechte Nutzung der Räume werden mehr Nutzer*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht. Neben der Möglichkeit zur Übernachtung von Paaren oder dem Mitführen von Hunden ist die Separierung und Quarantäne entsprechend des Infektionsschutzes in den kleinen Einheiten mit angrenzendem Bad und Toilette nun möglich.

Im neuen Raumkonzept wird der Rahmen für ein hohes Maß an Aktivierung, Eigenbestimmtheit und Selbstversorgungskompetenzen geschaffen. Durch die Verortung von Personalbüro und Anmeldung im Erdgeschoss soll eine neue offene Eingangssituation geschaffen werden, die zugleich einen kontrollierten Zugang zum Gebäude gewährleistet. Die Unterbringung der Frauen auf gleicher Ebene mit zwei Fluchträumen erhöht die Chance für ein sicheres und geschütztes Übernachten. Der Einbau eines 2. Flucht- und Rettungswegs über alle Stockwerke verbessert generell die Sicherheit der Übernachtungsgäste und des Personals. Die Zahl der maximal möglichen Übernachtungsplätze wird von 30 Plätzen in schlechter Aufenthaltsqualität auf 40 Plätze mit guter Qualität erhöht. Mit externer Begleitung wird eine Möblierung der Zimmer erarbeitet, die ausreichend Individualität, Privatsphäre und Aktivierung ermöglicht. Dabei bietet das Raumkonzept ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Eigenbestimmtheit und Privatem einerseits und Aktivierung und der Befolgung von Regeln des Zusammenlebens andererseits.

Durch die genannten Leitlinien ergeben sich folgende *Auswirkungen* auf und *Anforderungen* an das Raumkonzept:

Eine geschlechtergetrennte Unterbringung in Schlaf- und Aufenthaltsräumen muss ermöglicht werden, die auch ohne Aufsicht Selbstschutz und Sicherheit bietet. Die Ausweitung der Plätze für Frauen über das Erdgeschoss hinaus bzw. eine variable Belegung der Übernachtungszimmer sollte ermöglicht werden. Die Unterbringung erfolgt dabei in Mehrbettzimmern (2 - 3 Personen) im Charakter einer Gemeinschaftsunterkunft, die bedarfsgerecht mit Bett, Schrank bzw. Kommode pro Person möbliert werden. Pro Zimmer soll ein direkter Zugang zu einer Nasszelle bestehen, die jeweils von zwei Zimmern gemeinsam genutzt werden kann.

Leitlinie	Auswirkungen / Anforderungen
Charakter einer Gemeinschaftsunterkunft	- ausschließlich Mehrbettzimmer
Mehr Privatsphäre	- geringere Belegungsdichte der Zimmer in 2 - 3 Bettzimmern - Nasszellen zugehörig zu jew. 2 Zimmern
Barrierefreiheit im Gebäude	- Einbau Aufzug auf allen Ebenen
Variable und bedürfnisgerechte Nutzung der Räume	- Aufteilung und Möblierung der Räume lässt unterschiedliche Belegung zu - geschlechtergetrennte Belegung ist nicht nur auf ein Stockwerk begrenzt
Übernachtungen von Paaren und mit Hunden	- Reduzierte Bettenzahl pro Zimmer (2 - 3 Bettzimmer)
Schutz, Selbstschutz	- Schlaf- und Aufenthaltsräume für Frauen in separaten Bereich mit mehreren Fluchtmöglichkeiten
Sicherheit	- Kontrollierter Zugang zum Gebäude über Eingangsbereich
Offene Eingangssituation mit Zugangskontrollen	- Anmeldung und Personalbüro im EG
Rahmenbedingungen für Aktivierung, Eigenbestimmtheit und Selbstversorgungskompetenzen	- geringe Belegungsdichte pro Zimmer - Zugang zu eigener Nasszelle statt Gemeinschaftsbad - Raum für ehrenamtliche Angebote,
Schutz persönlicher Wertgegenstände	- Schließfächer im EG für die Übernachtungsgäste
Geschützter Aufenthalts- und Raucherbereiche	- Außenanlage im Hof wird nutzbar gemacht als Raucherbereich
Separierung und Quarantänemöglichkeiten	- abgrenzbare Raumeinheiten mit geringer Belegungsdichte

2.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Übernachtungsheim in der Frauenstr. 123 umfasst nachfolgende Bereiche und Punkte.

Gebäude und Flächen:

Eine Komplettsanierung des bestehenden städtischen Gebäudes Frauenstr. 123 mit Wärmeschutz (Fassade und Dach); Erneuerung der Elektro-, Wasser- und Heizungsinstallation; Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) ist geplant. In der bisherigen Garage werden Übernachtungszimmer und Büroräume geschaffen. Die Aufteilung der Räume im 1. und 2. OG wird neu geordnet. Ebenso wird die Gesamtfläche von aktuell 490 m² durch die Einbeziehung der derzeitigen Fahrzeughalle auf eine Gesamtfläche nach dem Umbau von 881 m² erhöht. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von 391 m². Die Brutto-Kosten für den Umbau betragen 3.602,86 €/m². Eine neue PV-Anlage ist vorgesehen.

Innenausbau, Ausstattung und Nutzung:

Neben der Erhöhung der Übernachtungsplätze von ca. 30 auf ca. 40 Betten ist der direkte Zugang zu einer Nasszelle je Zimmer in allen Stockwerken vorgesehen. Dies ermöglicht eine erhöhte Privatsphäre und die eigenverantwortliche Gestaltung der Hygiene. Zudem wird die Belegungsdichte der Zimmer von derzeit 5 - 11 Bettzimmern auf 2 - 3 Bettzimmer reduziert. Dies fördert nicht nur die Privatsphäre, sondern erhöht auch

die flexible Belegung der Räume u. a. als Übernachtungsmöglichkeiten für Paare. Auch die Mitnahme von Hunden wird so zukünftig ermöglicht. Da alle Stockwerke und Zimmer künftig über den Aufzug barrierefrei erreichbar sind, kann auch hier die Belegung der Zimmer flexibler, u. a. auch für mobilitätseingeschränkte Übernachtungsgäste erfolgen.

Das ebenerdig erreichbare Erdgeschoss (derzeit Fahrzeughalle) wird zum offenen und doch geschützten Eingangsbereich des Übernachtungsheims mit Anmeldung und Empfang. Ebenso bietet es neben Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen, Platz für Genesungszimmer, geschlechtergetrennte Aufenthaltsräume, Rückzugs- und Schutzbereich für Frauen, eine Küche mit Lager und Essensausgabe für die ehrenamtliche Ulmer Tafel sowie Raum für Beratungsangebote. Die Küchenausstattung kann aus der bestehenden Küche übernommen werden.

Voraussetzung für die Realisierung:

Derzeit ist im EG des Gebäudes die DRK Fahrzeughalle untergebracht. Die Rettungsfahrzeuge benötigen daher einen neuen Standort. Eine entsprechende Standortprüfung erfolgt über das Gebäudemanagement.

Raumprogramm

Das vorliegende Raumprogramm basiert auf einer Machbarkeitsstudie des Gebäudemanagements. Die vorliegende Raumanordnung und -verteilung ist die Grundlage für die weiteren baulichen Planungen. In Anlage 1 zum Bericht findet sich eine ausführlichere Darstellung des Raumprogramms.

Geschoss	bisher	neu
UG	Lager Lager Küche	Lager Küche, Geräte Wäscheraum

	Gerätelager Wäscheraum Kleiderkammer	Kleiderkammer
EG	Fahrzeughalle Rettungsfahrzeuge DRK	Eingang Anmeldung Personalbüro WC Personal WC Aufenthalt Männer Aufenthalt Frauen Küche Vorbereitung / Essensausgabe Lager Schließfächer 2 x 2-Bettzimmer mit gem. Nasszelle Frauen 2 x 2-Bettzimmer mit gem. Nasszelle als Krankenzimmer Außenbereich
1. OG	1 x 4-Bettzimmer Frauen 1 x Waschen/Duschen Frauen Küche + Vorbereitung/Ausgabe Essen 2 x Abstellraum/Lager Aufenthalt Männer Anmeldung + Büro DRK WC Personal	5 x 2-Bettzimmer mit gem. Nasszelle 3 x 3-Bettzimmer mit gem. Nasszelle Abstellraum/Lager
2. OG	2 x 2-Bett-Krankenzimmer 1 x 5-Bettzimmer 1 x 6-Bettzimmer 1 x 10-Bettzimmer 1 x 11-Bettzimmer 1 x Arztzimmer Waschen Herren WC Herren 2 x Abstellraum/Lager	5 x 2-Bettzimmer mit gem. Nasszelle 3 x 3-Bettzimmer mit gem. Nasszelle Abstellraum/Lager

3. Kosten, Finanzierung und zeitliche Realisierung

3.1 Finanzierung

Die geschätzten Baukosten sind in Anlage 2 dargestellt und betragen ohne aktivierte Eigenleistungen rd. 4 Mio. € inkl. Ausstattung. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung sind bei Projekt Nr. 7.31400501 für die Sanierung und Erweiterung des Übernachtungsheims 4 Mio € (2022: 200 T€, 2023: 1,9 Mio. €, 2024: 1,9 Mio. €) veranschlagt. Somit stehen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausreichend Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Verfügung.

Zuschüsse zur geplanten Maßnahme aus Landes- oder Bundesmitteln sind nicht möglich, da es sich um ein Gebäude der Stadt Ulm handelt. Maßnahmen an eigenen Gebäuden sind von einer Förderung ausgeschlossen.

3.2 Risiken

Eine allgemeine Baupreissteigerung kann eine Erhöhung der Baukosten zufolge haben. Die Kostenangaben sind auf Basis des aktuellen Planstandes erhoben und unterliegen dem Mengenermittlungsrisiko sowie konjunkturbedingten Abweichungen. Außerdem sind trotz umfangreichen Voruntersuchungen, Risiken im Gebäudebestand nicht gänzlich vermeidbar.

Zudem muss ein neuer Standort für die Fahrzeughalle gefunden und ggf. baulich angepasst werden.

3.3 Folgekosten

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Nutzungsdauer/ Kalk. Zins	€/ Jahr
Abschreibung ohne AEL	Hochbaukosten	3.800.000	30 Jahre	126.700
	Möblierung / Ausstattung	200.000	15 Jahre	13.300
Durchschnittliche Verzinsung ohne AEL	Gesamtkosten	<u>4.000.000</u>	2,40%	48.000
		2		
∑ kalkulatorische Kosten ohne AEL				188.000
Wartungskosten	noch nicht bekannt			-
Energiekosten	noch nicht bekannt			-
Reinigungskosten	noch nicht bekannt			-
∑ Folgekosten / Jahr				188.000

Die Berechnung der Folgekosten erfolgte ohne aktivierte Eigenleistung. Diese werden für den Projektbeschluss ermittelt. Die Folgekosten für Wartung, Reinigung, Energie, etc. können derzeit noch nicht beziffert werden. Diese werden ebenfalls für den Projektbeschluss berechnet und vorgelegt.

3.4 Zeitlicher Ablauf

Folgende Terminalschiene wird angestrebt

- Projektbeschluss Herbst 2022
- Baubeschluss Frühjahr / Sommer 2023
- Baubeginn Herbst 2023
- Fertigstellung Herbst 2024